SATZUNG DER GEMEINDE BRAAK ÜBER DEN BEBAU-UNGSPLAN NR. 2 - 1. XNDE-RUNG UND ERGÄNZUNG

TEIL B-TEXT

mit Flachdach zulässig.

1. Eintriedigungen entlang den Verkehrstlächen sind nur bis zu einer Höhe von 0,80 m über dem zugehörigen Fußwegniveau zulässig. Sie sind hier nur als Holz- oder Me-

tallzäune ohne Sockelmauerwerk zulässia. 2. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtflächen) ist eine Bebau-

sig. Ausgenommen sind hiervon unterirdische Schwimmbäder.

7. Garagen sind in ihrer Fassadengestaltung dem Hauptbaukörper anzupassen. Sie sind

Straßenniveau unzulässig.

3. Die Grundstückszufahrten sind zu zweit zusammenzufassen.

Fußweaniveau festaesetzt.

6 Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zuläs-

BBauG mit Schreiben vom 10. Februar 1987; die betroffenen Grundstücke sowie Die zulässigen Sockelhöhen werden mit höchstens 0.50 m über dem zugehörigen die den betroffenen Grundstücken benachbarte Grundstücke/sind gemäß § 2a

Schwarzerle.

nahme aufgefordert worden. Braak den 13.6.88

8. Die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung werden festgesetzt als landschaftsgerechte Anpflanzung nur mit Laubbäu-

Als Grundbepflanzung mit 75% Flächenanteil: Schlehdorn, Hasel, Hainbuche, Brom-

Die in ihren Aufgaben berührten Träger öffentlicher Belange sing gemäß § 2a Abs. 7

men und Laubgehölzen zu bepflanzen in nachfolgender Art und Weise:

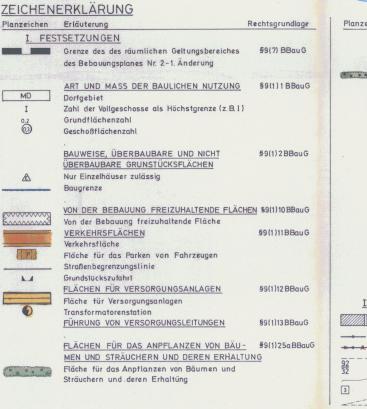
Abs. 7 BBauG mit Schreiben vom 04. Februar 1987 zur Abdabe einer Stellung

Die Mindestarundstücksgröße selbstständig bebaubarer Grundstücke wird mit mindestens 900 gm festgesetzt. Das Flurstück 92/12 ist hiervon ausgenommen.

ung jeglicher Art sowie eine Beptlanzung über 0,70 m Höhe über dem zugehörigen

beere Zur Auflockerung mit 25% Flächenanteil: Hundsrose, Filzrose, Bergahorn, Feld-

ahorn, Roter Hartriegel, Weiden, Rotbuche, Eberesche, Stieleiche, Zitterpappel



Planzeichen Rechtsgrundlage Erläuterung FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHAL-99(1) 25b BBauG TUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN Zu erhaltender Knick CHALLES AND A GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN 59(4) BBauG

Nur Dachneigungen von 30 Grad bis 45 Grad zulässig

GENEHMIGT gemäß Verfügung

Nur Satteldächer oder Walmdächer zulässig

611 12-62.011 (2-1) vom 11. 4. 1986 Bad Oldesloe, den 41.4.86 DER LANDRAT

Dr. Becker Bire

des Kreises Stormars Umweltane Planger ehmigung behire

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene bauliche Anlagen

Flurstücksgrenze

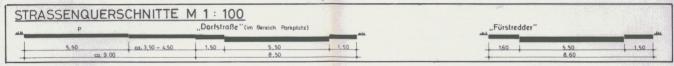
Künftig entfallende Flurstücksgrenze In Aussicht genommene Grundstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung Höhenlinie

30°45°

SD WD

Grundstücksnummer Sichtfläche



Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauC) in der Fassung der Bekar machung vom 18. August 1976 (BGBI. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBI. I, S.1144) sowie 5 82 der Landesbauordnung Fassung der Bekanntmachung vom 24. Febr. 1983 (GVOBI. Schl.-H. S.86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.Oktober 1985 ^{X)} folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2-1.Anderung und Ergänzung tür das Gebiet: Am Fürstredder - Östlich Einmündung "Für ""Dorfstraße" - Nördlich "An der Moorkuhle "Fürstredder" in "Dortstraße sowie dem satzungsändernden Beschluß vom 28. Januar 1987 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen: Entworfen und aufgestellt nach 55 8 und 9 BBauG 1976/1979 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06. September 1983. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses is durch Aushang vom 16. Januar 1984 bis Stara 19841984 erfolgt. W le Siegel Braak, den 26. Nov. 1985 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach 5 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist durch öffentliche Auslegung vom 06. Februar 1984 bis zum 20. Februar 1984 erfolgt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Aushang vom 16. Januar 1984 bis 20. Februar 1984. Braak, den 26. Nov. 1985 ande biegel Die benachbarten Gemeinden sowie diessvorhander Rlanung Uhrten Träger öffent licher Belange sind mit Schreiben vom 21 März 1984 Stellungnahme aufgefordert worden. Abgabe einer Braak, den 26. Nov. 1985 IEIS Die Gemeindevertretung hat am 01.Oktober 1984 planes mit Begründung beschlossen und zur Au den Entwurf des Bebauungs und zur Auslegung stimpt Braak, den 26. Nov. 1985 Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07. Janu-ar 1985 bis zum 08. Februar 1985 während folgender Zeiten: Dienststunden öftentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungstrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden skönnen, durch Aushang vom 13. Dezember 1984 bis Au Jan. 1985 ortsüblich beskänningemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Streiten vom 10. Dezember 1984 von der öffentlichen Auslegung benacht in werden. tig worden Braak, den 26. Nov. 1985 Der katastermäßige Bestand am -7, JAN, 1986 Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung Bad Oldesloe, den 25, FED, 1986 Die Gemeindevertretung hat über die Rent of gebrachten Bedenke n und Anregungen chieden. Das Ergebnis sowie über die Stellungnahmen am 21. Oktober 1985 ent ist mitgeteilt worden. re Braak, den 26. Nov. 1985 Siege

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) von Ger Gerheindevertretung schlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Best und dem Text (Teil als Satzung eschluß der G devertretung vom 21. Oktober 1985 gebilligt. Te

Braak, den 26. Nov. 1985

per Planzeich-

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 11. April 1986 22. 61/12-62.011 (2/11/mit einer Auflaund Hinweisen erteilt. QUIL ERMEISTER Braak, den 13-6-88

Die Auflagen wurden durch den satzungsänderinden Beschluß der Gemeindevertre-tung vom 28. Januar 1987 erfüllt, Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagener füllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormann vom 30. Juli 1987 Az.: 61/12-62.011 (2-1) bestätigt.

E/STER

Braak, den (3.6.88

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Braak, den (3.6.38 und dem

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dau-er während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind durch Aushang vom 14.4.86 bis zum 5.5.80 ortsüblich be-Ausnang vom Art. 1990 bis zum onsubplich bekanntgemacht worden. In der Bekanntgenachung ist auf die Geltendmackung der Verletzung von Verdahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und wefter auf Föllkeit und Erlöschen von Entschädigungsonsprüchen (§ 44 Abs.5 BauGB) hinge wiesen worden. Die Satzung ist mithin am 29.4. 8 in Kraft getret. ouf Fällig-Kraft getreten Braak, den 13.6.88

OKT. 1983 MAI 1987 DEZ. 1984 MARZ 88 PlanverfMic+PLANUNG GESELLSCHAFT FOR BAULETIPLANUNG N ALTE DOMESTIC SE. TELL 04581257 Meddewaden der DE Wovember 04531/5712 MARZ 88 SEPT. 1986 1985

GEMEINDE BRAAK BEBAUUNGSPLAN 1. AND. + FRG.